

# Einwohnergemeinde Laupen

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21:50 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	David Rügsegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2104 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	86 Personen um 20.00 Uhr
Stimmbeteiligung:	4.1 %
Nicht Stimmberechtigte:	31 Personen Davon 20 Schüler und 5 Verwaltung

## Einleitungsverhandlungen

### Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen. Zudem bedankt er sich für die Wiederwahl und das Vertrauen der Bevölkerung.

### Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Albrecht, Journalist der Berner Zeitung (Gast)
2. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen
3. Herr David Rüeeggsegger, Stellvertreter des Gemeindeschreibers
4. Frau Camilla Trachsel, Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung
5. Herr Kevin Knutti, Lehrling Finanzverwaltung
6. Frau Florence Wyss, Lernende Gemeindeverwaltung
7. Herr Stephan Frank, Jugendarbeiter
8. Anina Gartena
9. Martin Herren, Kriechenwil
10. Angelina Schär
11. Fabian Keusen
12. Sowie 20 Schüler von Tom Glur, welche auf dem Balkon sitzen.

Die 31 Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

### **Stimmzähler**

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

1. Herr Stefan Affolter, linke Seite (inkl. Gemeinderatstisch)
2. Frau Susanne Blaser, rechte Seite inkl. Lehrer Tom Glur auf Balkon

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Stuhlreihen zu, bei welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

### **Stimmrecht (Art. 18, OGR)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 04.12.2014 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'104 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 28. November 2014, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt. Er erkundigt sich weiter, ob bezüglich des Stimmrechts einer anwesenden Per-

son sonst Zweifel bestehen. Es meldet sich niemand.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die 31 Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 30. Oktober 2014 und 27. November 2014.
- In alle Haushaltungen wurde die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen ([www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

### **Tonbandaufzeichnung**

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

**Der Vorsitzende** fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr. Traktandum

1. **Abfallreglement 2015**  
Beratung und Genehmigung des neuen Abfallreglements
2. **Voranschlag 2015**  
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben
3. **Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle**  
Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnungen 2015 bis und mit 2018.
4. **Verschiedenes**

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

## Abfallreglement 2015

### Beratung und Genehmigung des neuen Abfallreglements

Das Abfallreglement der Gemeinde Laupen datiert vom 20. Mai 1992. Seit dieser Inkraftsetzung haben sich im Bereich Abfallentsorgung verschiedene Situationen grundlegend verändert, für welche das heute noch gültige Reglement keine Grundlage mehr bildet.

### Reglement

Das neue Reglement basiert auf dem von Kanton zur Verfügung gestellten Musterreglement, mit einzelnen Anpassungen an die Gegebenheiten unserer Gemeinde.

Auf folgende Artikel sei nachfolgend speziell hingewiesen:

Artikel	Bemerkungen
Art. 4, Abs. 2. Auch das Verbrennen von Garten- Feld- und Waldabfällen ist verboten	Im alten Reglement mit Gumiartikel noch erlaubt
Art. 7 Separatsammlungen können auch Dritten übertragen werden	So ist auch die Auslagerung an Brings abgedeckt.
Art. 9, Abs. 1. Der Hauskehricht ist ausschliesslich in handelsüblichen Abfallsäcken (Aufdruck des Volumens muss sichtbar sein) zu höchstens 20 kg Gewicht bereit zu stellen.	Futtersäcke und „Phantasie-Säcke“ entfallen somit.
Art. 13, Als Sperrgut gelten Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die handelsüblichen Kehrichtsäcke passen.	Damit ist eine Definition von Sperrgut gegeben.
Art. 14, Abs. 1 Die Entsorgung von Sperrgut und der Sonderabfälle obliegt den Inhaberinnen oder	Sperrgut wird nicht mehr mit der „freitäglichen“ Kehrichtab-

Artikel	Bemerkungen
Inhabern.	fuhr durch die Gemeinde eingesammelt. Für Sperrgut und Sonderabfälle haben wir ein gut ausgebautes „Brings“
<p>Art. 21</p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde sorgt für die Aufstellung und regelmässige Leerung von Abfallbehältern an stark besuchten Orten wie Plätzen, Aussichtspunkten und Erholungsanlagen.</p> <p><sup>2</sup> Die Behälter dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht für die Abgabe von Haushaltabfällen oder sperrigen Gegenständen benützt werden.</p>	<p><sup>1</sup> Die Gemeinde wird so auch etwas in die Pflicht genommen, Abfallbehälter bereit zu stellen.</p> <p><sup>2</sup> Möglichkeit der Busse bei Widerhandlung in Art. 29</p>
<p>Art. 23</p> <p>Die Finanzierung der öffentlichen Abfallentsorgung erfolgt durch die Gemeinde. Es stehen ihr dazu zur Verfügung:</p> <p>die Grund- und Volumengebühren der Benützerinnen oder Benützer,</p>	<p>Hier werden die Gebühren-Arten definiert.</p> <p>&gt; Grundgebühren</p> <p>&gt; Volumengebühren</p>
<p>Art. 26</p> <p><sup>1</sup> Die Grundgebühr wird bei der Haus- oder Stockwerkeigentümerin / beim Haus oder Stockwerkeigentümer, resp. den Baurechtsberechtigten erhoben. Sie wird einmal jährlich fakturiert und kann ganz oder teilweise über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieterinnen und Mieter überwält werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Volumengebühr müssen von der Abfallinhaberin oder vom Abfallinhaber bezahlt werden.</p>	<p>Hier wird definiert, wer die verschiedenen Gebühren-Arten zu bezahlen hat</p>

## Gebührenrahmen

Mit dem Entscheid des Kantons, die Abfallgrundgebühr nicht mehr selber zu fakturieren, sondern den Gemeinde abzutreten, wurde die Finanzverwaltung ab 2012 mit der Datenaufbereitung, der Rechnungsstellung und dem entsprechenden Inkasso beauftragt.

Die in Rechnung zu stellenden Grundgebühren (Fr. 50.-- für Alleinstehende und Fr. 100.-- für Verheiratete) lösten rund 1'900 Rechnungen, 300 erste Mahnungen, 100 zweite Mahnungen und 50 Betreibungsbegehren aus. Das Verhältnis von Ertrag und Verwaltungsaufwand ist völlig unrealistisch. Zudem führten teilweise unpräzise formulierte Artikel zu verschiedenen Streitfällen und fehlende Grundlagen, die ausländische Bevölkerung (Quellenbesteuerte) auch zur Kasse zu bitten, führte zu Ungleichbehandlungen.

Die Finanzverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, den Gebührentarif umzustellen und die Grundgebühren analog den Wasserzinsrechnungen generell an die Liegenschaftseigentümer zu stellen. Ziel ist, die Kehrichtgrundgebühren 2015 zusammen mit dem Wasser- und Abwasser auf einer Rechnung darzustellen.

Im Weiteren ist geplant, die Container- und Kehrichtsackmarken um rund 12 % zu senken und teilweise auf die Grundgebühren umzulagern. Eine Analyse ergab, dass mit den Marken deutlich zu viel (rund Fr. 50'000) und mit den Grundgebühren etwas zu wenig Ertrag (rund Fr. 3'000) generiert wird. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Reserven per 31. Dezember 2013 Fr. 318'000 betragen und auch im Jahr 2014 mit einer weiteren Zunahme von Fr. 37'000 gerechnet werden kann. Der Ruf nach Gebührenerkung seitens Bevölkerung wird zweifellos kommen.

Auch für den Gebührenrahmen sei auf folgende Artikel speziell hingewiesen

Artikel	Bemerkungen
Art. 3, Abs. 3 + 4 <sup>3</sup> Für die einmalige Entleerung von normierten Kehrichtcontainern (800 Liter Inhalt) stehen Containermarken zum Verkauf, die bei den von der Bauverwaltung bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden können.	Es werden also nur noch Marken für 800-Liter Container verkauft. Kleinere Container nach Volumen werden nur noch mit Jahresrechnung entleert. Gebühr





Die stärkere Reduktion für Jahresrechnungen Container ist bewusst gewählt und soll die Kunden dazu bewegen, vermehrt auf Container umzustellen. Dies erlaubt einerseits eine effizientere Kehrriechtabfuhr und andererseits ist jeder Kehrriech in Container vor „Tierangriffen“ geschützt.

## **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. c), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR) vom 13. März 2002, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die beantragten Änderungen im Abfallreglement sind genehmigt.
2. Der beantragte Gebührenrahmen zum Abfallreglement sind genehmigt.
3. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

## **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Ressortleiter René Spicher*, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

## **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger*, eröffnet die Diskussion.

*Margrith Schorro:*

Sie ist nicht einverstanden mit der Abschaffung der Kopfsteuer. In Ihrem Fall verdoppelt sich die Grundgebühr. Der Kehrriech sollte mit dem Verursacherprinzip verrechnet werden. Deshalb lehnt Sie das neue Reglement ab.

*René Spicher:*

Die beste Variante sei erarbeitet worden. Auch die pro Kopfsteuer ist nicht im jedenfall gerecht. Für die Mehrheit ist die vorgeschlagene Variante die bessere.

*Rolf Frischknecht:*

Langfristig sollte das Ziel sein, weniger Abfall zu produzieren. Wer mehr Abfall produziert sollte mehr bezahlen müssen. Die Sackgebühr sollte daher

erhöht werden.

*René Spicher:*

Die Grundgebühr kann man nicht nur mit der Sackgebühr abgelten. Ansonsten werde die Sackgebühr zu teuer.

*Peter Benninger:*

Ist ebenfalls gegen die neue Variante als Hausbesitzer. Er achte stets auf Kompostierung. Es sollte das Verursacherprinzip angewendet werden. Der Abfall könne beim Brings gewogen werden und entsprechend bezahlt werden.

Anschliessend kommt es zur Abstimmung.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Für den Antrag vom Gemeinderat Stimmen 55 Stimmberechtigte mit Ja und 17 Stimmberechtigte nein.

Somit gilt folgender

### **Beschluss**

1. Die beantragten Änderungen im Abfallreglement sind genehmigt.
2. Der beantragte Gebührenrahmen zum Abfallreglement ist genehmigt.
3. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

*Traktandum 2:*

## **Voranschlag 2015**

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben

### **Einleitung**

Der Voranschlag 2015 rechnet bei

Gesamtaufwendungen von	Fr.	12'683'274
und Gesamterträgen von	Fr.	12'709'335
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	<u>26'061</u>

Der Voranschlag 2015 ist mit einem unveränderten Steuersatz von 1,59 gerechnet.

### **Rahmenbedingungen**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2014 drei gegenüber dem Vorjahr unveränderte Ziele für die Ausgestaltung des Budgets 2015 festgelegt.

- Beibehaltung der Steueranlage von 1,59.
- Ausarbeitung eines ausgeglichenen Voranschlages 2015.
- Detaillierte und gut dokumentierte Budgetunterlagen.

### **Feststellungen**

„Es ist nicht alles Gold was glänzt“. Ein Ertragsüberschuss in Zeiten stark zunehmender Sachaufwände und Begehrlichkeiten? Das ist möglich, aber nur dank ausserordentlichen Erträgen für planerische Mehrwerte. Für die beiden Baufelder Hirsried und Oberau der Burgergemeinde Laupen werden gemäss unterzeichneten Infrastrukturverträgen in den nächsten zwei bis drei Jahren rund 2 Millionen Franken fällig. Im Budget 2015 sind nun Fr. 600'000.-- berücksichtigt.

Der Gemeinderat erachtet es mit nachfolgenden Begründungen als sinnvoll, diesen Betrag der Allgemeinheit zukommen zu lassen und das sonst defizitäre Ergebnis auf diese Art auszugleichen:

- Die Bauvorhaben der Burgergemeinde wirken sich nachhaltig positiv auf die Gemeinde aus. Im Hirsried kann mit zuziehenden Familien und in der Oberau mit neuem Gewerbe und Arbeitsplätzen gerechnet werden.
- Die planerischen Mehrwerte sind nicht an ein einengendes Reglement gebunden, sondern ein willkommener a.o. Ertrag, welcher der Allgemeinheit zu Gute kommen soll.
- Der a.o. Ertrag deckt nicht gebundene Aufwände aus FILAG usw. sondern vorwiegend „hausgemachte“ Mehraufwände, entstanden aus verschiedenen Vorhaben, die nicht realisiert werden konnten oder budgetiert, aber leider nicht umgesetzt wurden.
- Die planerischen Mehrwerte der Burgergemeinde erlauben dem Gemeinderat aber auch, im Bereich der Investitionsrechnung verschiedene, zum Teil bereits länger aufgeschobene Vorhaben zu realisieren.

### **Folgende Hauptpositionen beeinflussen den Voranschlag 2015 besonders:**

- Die planerischen Mehrwerte der Burgergemeinde Laupen im Betrag von Fr. 600'000 erlauben ein deutlich besser gestelltes Budget.
- Der Sachaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 455'000 oder 20 % an. Während den Budgetverhandlungen wurden einige recht hohe Budgetkürzungen ausgehandelt. Andererseits wurde aber Nachholbedarf bei verschiedenen Anschaffungs- und Unterhaltskosten geortet, welche im Jahr 2015 nun freigegeben werden sollen.
- Der Einkommenssteuerertrag Natürliche Personen liegt gegenüber der Budgetprognose 2014 um rund Fr. 210'000 (+ 4,1%) höher, gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 gar um rund Fr. 600'000 (+ 12,6). Diese markante Steigerung ist mit dem nicht minder markanten Bevölkerungszuwachs zu begründen, der wie folgt prognostiziert wurde: 31.12.2014 = 2'950 Einwohner, 31.12.2015 = 3'150 Einwohner, 2016 = 3'300 Einwohner

## Steueranlagen und Gebühren

Die Steueranlagen pro 2015 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

1,59	auf Einkommen und Vermögen (unverändert)
1,5 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer (unverändert)
12,24%	der einfachen Steuer als Feuerwehrpflichtersatz (unverändert) jedoch mind. Fr. 50, max. Fr. 450

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2015 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Fr. 1.50	Wasserpreis, pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler
Fr. 1.40	Abwassergebühren, pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühren, versiegelte Fläche und Zählerleistung
Fr. 16.08	monatliche Radio und TV-Abonnementsgebühr Fr. 14.00 plus Fr. 2.08 Urheberrechtsgebühren pro Anschluss (exkl. MwSt)
Fr. 75.00	Hundetaxe, pro Tier

## 0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 1'434'860	Fr. 132'540
Budget 2015	Fr. 1'548'170	Fr. 134'540

- Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 111'300.
- **Exekutive:** Für die neue Legislatur 2015 bis 2018 werden für die elektronische Vernetzung Gemeinderat/Verwaltung Fr. 14'000 zur Verfügung gestellt.
- **Allgemeine Verwaltung:** In der Bauverwaltung werden die leitenden Tätigkeiten weiterhin im Mandatsverhältnis ausgeführt. Dies führt zu einer Verlagerung des Aufwandes vom Personal- zum Sachaufwand (Konto Löhne Verwaltungspersonal an Konto externe Beratungen). Die Umlagerung kann jedoch frankenmässig nicht 1:1 erfolgen, da mit der

50 %-Anstellung einer Sachbearbeiterin Baubewilligungswesen auch mehr Personalaufwand budgetiert werden musste.

- **Verwaltungsliegenschaft:** Der Mehraufwand von rund Fr.13'000 entsteht durch eine bauliche Anpassung der Pausenecke und des Auflagezimmers im 1. OG des Gemeindehauses.

## 1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 414'737	Fr. 445'395
Budget 2015	Fr. 447'131	Fr. 415'571

Dieser Bereich verschlechtert sich um rund Fr. 60'000 durch den Wegfall der Entnahmemöglichkeit aus den Spezialfinanzierungen Schutzraumersatzabgaben. Basierend auf neuen gesetzlichen Grundlagen hat dies der Kanton der Gemeinde Laupen mit Verfügung übermittelt.

## 2 Bildung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 2'486'369	Fr. 776'689
Budget 2015	Fr. 2'556'842	Fr. 716'307

- Das Bildungswesen verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen um rund Fr. 130'800 höheren Nettoaufwand.
- **Volksschule:** Die Kostenstellen Kindergarten-Primar- und Sekundarschule verzeichnen im Total einen stagnierenden Aufwand, hingegen reduziert sich der Ertrag aus Schulgeldern benachbarter Gemeinden infolge rückläufiger Schülerzahlen.
- **Schulanlagen:** Mehraufwand von Fr. 72'000 für erhöhte Energiekosten (+ Fr. 40'700), Ausrüstung neuer Handtücher- und WC-Papier-Spender (Fr. 16'500) und erhöhter Unterhaltskosten (+19'500).
- **Tagesschule:** Bei gleichbleibendem Aufwand reduziert sich der Ertrag aus Eltern- Kantons- und Bundesbeiträgen um Fr. 9'200. Nach dem Jahr

2015 wird sich der Bund mit der Anstossfinanzierung ohnehin zurückziehen und keine Beiträge mehr ausrichten.

### 3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 599'857	Fr. 386'697
Budget 2015	Fr. 638'180	Fr. 404'980

Der Aufwand für den Unterhalt Baumbestand wurde um Fr. 19'000 erhöht. Für die Schwimm- und Sportanlage Gillenau erhöht sich der Aufwand um rund Fr. 10'000.

### 4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 18'605	Fr. 0
Budget 2015	Fr. 18'500	Fr. 0

### 5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 2'891'713	Fr. 691'950
Budget 2015	Fr. 3'016'476	Fr. 737'480

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt steigt um knapp Fr. 80'000 und verteilt sich auf folgende Positionen: Beitrag an die Ergänzungsleistungen (+Fr. 23'600), nicht Lastenverteilungsberechtigter Betriebsbeitrag Sozialdienst (+Fr. 11'600), Lastenverteilungsanteil an Kanton (+Fr. 55'700) sowie die beiden familienergänzenden Institutionen „Tageseltern“ (+Fr. 17'700) und „Kindertagesstätte“ (+Fr. 16'400). Die beiden letzteren Positionen sind berechtigt zur Eingabe in die Lastenverteilung und somit im Budget 2015 kostenneutral. Hingegen führt jede Erhöhung von Eingaben in die Lastenverteilung zu einer verzögerten Mehrbelastung der Gemeindeanteile.



## 6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 614'497	Fr. 131'360
Budget 2015	Fr. 642'336	Fr. 134'260

In diesem Bereich steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 25'000. Nachholbedarf beim vernachlässigten Strassenunterhalt führen zu einem Mehraufwand von Fr. 63'000. Auf der Ertragsseite reduziert sich der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr gemäss der Vorrechnung FILAG um Fr. 56'000.

## 7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 2'086'900	Fr. 1'995'744
Budget 2015	Fr. 2'066'499	Fr. 2'547'909

- Die Kostenstellen 700 (Wasser), 710 (Abwasser), 720 (Kehricht) und 781 (Tierkörperbeseitigung) finanzieren sich durch Gebühren selber und müssen ausgeglichen dargestellt werden.
- **Friedhof:** Verschiedene Positionen beim Unterhalt und beim Verbrauchsmaterial führen zu einem Mehraufwand gegenüber dem zu tief berechneten Vorjahresbudget von Fr. 18'000.

## 8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 3'140	Fr. 145'000
Budget 2015	Fr. 3'150	Fr. 127'616

Elektrizitätsversorgung: Die Konzessionsabgaben der BKW Energie AG reduzieren sich nach den neuen Berechnungsparameter um rund Fr. 17'000.

## 9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag
Budget 2014	Fr. 1'715'862	Fr. 7'151'468
Budget 2015	Fr. 1'745'990	Fr. 7'490'672

- **Steuern:** Die Berechnung des Steuerertrages Natürlichen Personen wurde vom erzielten Ergebnis 2013 gerechnet. Die Erhöhung für die zwei Jahre wurde mit 12,6 % errechnet. Einerseits betragen die „normalen“ Zuwachsraten pro Jahr 2,3 %, andererseits wächst die Einwohnerzahl durch die bezugsbereiten Baufelder „Stegmätteli“ und „Poly-Areal“ überdurchschnittlich stark an.
- Bei den Steuern Juristische Personen wurde für das Jahr 2015 mit einem Ertrag von Fr. 213'000 budgetiert.
- **Quellensteuern:** Aufgrund des verbuchten Ertrages 2013 wurde der Betrag gegenüber dem Vorjahresbudget leicht erhöht und mit Fr. 115'000 geschätzt.
- **Grundstückgewinnsteuern:** Diese wurden für das Budget 2015 um Fr. 50'000 erhöht, weil davon ausgegangen werden kann, dass viele neu erstellte Wohnungen Bewegung in den Liegenschaftsmarkt bringen wird.
- **Anteile direkter Finanzausgleich:** Die Beiträge an den Kanton reduzieren sich netto um rund Fr. 51'000.

- **Zinswesen:** Der Zinsaufwand steigt um rund Fr. 9'000 an und basiert auf einer festen Schuld von 7 Millionen Franken zu den vertraglich fixierten Konditionen. Per 19. Mai 2015 wird ein ablaufendes Darlehen von 1 Million Franken neu zu finanzieren sein. Zudem wird damit gerechnet, dass die Verschuldung im Jahr 2015 um sicher 1 Million Franken zunehmen wird.
- **Harmonisierte Abschreibungen:** Diese basieren auf 10 % des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 und betragen Fr. 830'000.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt alle Ausgaben mit Investitionscharakter und Einnahmen für Anschlussgebühren, Subventionen und Beiträge Dritter. Sie dient in erster Linie den beteiligten Organen als Führungs- und Planungsinstrument. Den Voranschlag der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung nimmt lediglich Kenntnis von den geplanten Investitionen. In der Praxis heisst das, dass sämtliche Projekte der Investitionsrechnung erst realisiert werden dürfen, wenn das zuständige Organ den entsprechenden Kredit bewilligt hat.

Der Gemeinderat hat sich im August eingehend mit den angemeldeten Investitionen 2015 bis 2019 befasst.

Für das Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'688'000 aufgenommen worden. Dies liegt deutlich über der Selbstfinanzierung und wird zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass folgende Punkte für eine hohe Investitionstätigkeit sprechen:

- In den vergangenen fünf Jahren blieben die Investitionsvorhaben über 3 Millionen Franken hinter den Planungswerten. Dies führt zu einem Nachholbedarf, welche im Jahr 2015 nun abgetragen werden soll.
- Kredite für verschiedene Projekte im Tiefbaubereich sind bereits gesprochen und bedingen sich gegenseitig (Strasse und Werkleitungen).

- Projekte verschiedener Bauherren bedingen ebenfalls die Erstellung oder Verbesserung der Tiefbauten (Poly-Areal, Erschliessung Oberau).
- Eine Neuverschuldung bei historisch tiefen Zinsen ist seitens Folgekosten auch eher vertretbar. Die Zinsbelastung für 2015 wurde mit rund Fr. 200'000 budgetiert. Ein Vergleich zum Jahr 1991 sei an dieser Stelle erlaubt, als die gleich hohe Verschuldung wie heute eine dreifach so hohe Belastung verursachte.

Die Investitionen 2015 teilen sich wie folgt auf:

<b>Bereich</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Steuerfinanzierter Haushalt	1'422'000
Gebühren finanziert Wasser	834'000
Gebühren finanziert Abwasser	1'432'000
<b>Total</b>	<b>3'688'000</b>

Die detaillierten Projekte sind im Budget der Investitionsrechnung ersichtlich.

## **Finanzplanung**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates, ist jährlich den neuen Gegebenheiten anzupassen und gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Nebst Budget und Jahresrechnung, den Teuerungskomponenten für Personal-, Sach- und Zinsaufwand und der Entwicklung der grossen Positionen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) bilden Bevölkerungszuwachs und Investitionen die wichtigsten Grundlagen für die Finanzplanung.

Der Gemeinderat hat sich im August 2014 umfassend mit dem Investitionsprogramm befasst und verschiedene Eckwerte festgelegt. Für die Ausgabe

2014 des Finanzplanes sollen

- die Steuern auf 1,59 beibehalten werden
- die Schuldenobergrenze auf 10 Millionen Franken fixiert werden
- die durchschnittlichen Investitionen auf jährlich 1,2 Millionen limitiert werden
- die Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser überprüft werden.

Folgende Investitionen wurden als Grundlage in den Finanzplan aufgenommen:

	2015	2016	2017	2018	2019
Hauptrechnung	1'422'000	527'000	2'300'000	1'701'000	945'000
Ortsantenne	0	0	0	0	0
Wasser	834'000	205'000	0	0	350'000
Abwasser	1'432'000	750'000	925'000	145'000	455'000
Total	3'688'000	1'482'000	3'225'000	1'846'000	1'750'000

Obwohl die Investitionen deutlich über der Vorgabe von 1,2 Millionen liegen, vertritt er Gemeinderat die Ansicht, den Finanzplan 2015 bis 2019 aus folgenden Gründen so zu verabschieden:

- Für das Jahr 2015 sind verschiedene Kredite aus Dringlichkeits- oder Abhängigkeitsgründen bereits gesprochen und können nicht mehr weiter hinausgeschoben werden.
- Nur rund 40 % der Gesamtinvestitionen wirken sich mit Abschreibungen und Verzinsung als Folgekosten auf die Hauptrechnung aus. Die restlichen 60 % werden die Gebühren finanzierten Bereiche Wasser und Abwasser belasten.
- Per 1. Januar 2016 tritt in sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern ein neues Rechnungsmodell (HRM2) in Kraft. Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) werden auf diesen Termin neu zu bewerten sein und es sind völlig neue Abschreibungsvorschriften anzuwenden, welche die laufende Rechnung zum Teil stark entlasten:

- Das neue VV (ab 2016) wird nicht mehr fix mit 10 % vom Restbuchwert (degressive Abschreibung) sondern in Anlagekategorien unterteilt und entsprechend der Lebenserwartung ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben.
- Das bisherige VV (per 31.12.2015) wird fix innerhalb 16 Jahren linear abgeschrieben

Der Finanzplan ist ohnehin jährlich den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Details zu den geplanten Investitionen und deren Auswirkungen sind in einem separaten Finanzplanungsdossier für die interessierten Bürgerinnen und Bürger einsichtbar.

### **Anträge des Gemeinderates (Beschlussesentwurf)**

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b), des Organisationsreglements (OgR), vom 3. Juni 2010, ist hiermit der Gemeindeversammlung beantragt, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von unverändert 1,59 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Feuerwehropflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50 höchstens Fr. 450, gemäss Reglement zu berechnen.
4. Kehrrechtgebühren, Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
5. Der Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung sei, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'061 zu genehmigen.
6. Von den geplanten Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 3'688'000 sei Kenntnis zu nehmen.
7. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

## **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Ressortleiter Hans Ramsebner*, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Er präsentiert den erarbeiteten Voranschlag. Die Finanzkommission will keine Steuererhöhung auf Vorrat machen. Deshalb wird vorgeschlagen den Steuerfuss auf 1,59% zu belassen.

## **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger*, eröffnet die Diskussion.

*Sila Kamber* fragt nach der Mehrwertabschöpfung, weshalb diese nicht für die Oberrau direkt eingesetzt wird. Damit wird eine Steuererhöhung umgangen und es sei nicht der Sinn der Mehrwertabschöpfung.

*Urs Balsiger* erläutert, dass die Gemeinde kein Reglement betreffend Mehrwertabschöpfung hat. Ansonsten müsste dieses Geld für den entsprechenden Zweck eingesetzt werden wie z.B. bei der Spezialfinanzierung.

*Manfred Zimmermann* ergänzt, dass dies auch von anderen Gemeinden so gehandhabt wird. Allerdings nicht ganz im Sinne des Erfinders sei. Der Kanton erarbeitet dazu eine neue Regelung aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes. Dass die Gemeinden neu gezwungen werden die Mehrwertabschöpfung für einen Spezialzweck einzusetzen. Im Moment sei dies in der Vernehmlassung. Sobald dies in Kraft tritt, sollte die Gemeinde dies in den Finanzplan aufnehmen und berücksichtigen.

*Hansruedi Kamber*:

Allenfalls sollten weitere Projekte mit diesem Geld finanziert werden. Wie z.B. für das Poly Areal.

*Urs Balsiger* beantwortet einige Fragen von Pia Witschi. Das Budget sei immer eine Annahme und wird unter anderem zusammen mit dem Schulleiter und Finanzkommission erarbeitet. Für die Schulliegenschaften seien einige Projekte abgeschlossen wie z.B. neue Heizung, Werkraum etc.

Ob die Steuermoral in Laupen gestiegen sei, kann nicht beantwortet werden. Pia Witschi möchte noch Wissen weshalb z.B. die Projektwoche mit Fr. 10'000.– gekürzt wurde?

*Rolf Schorro* stellt den Antrag dieses wieder in das Budget 2015 aufzunehmen.

*Hans Ramsebner und Toni Bodenmann* von der Fiko teilen mit, dass der Schulleiter Marcel Spahr diese Kürzung so vorgeschlagen habe. Es finde nicht jedes Jahr eine Projektwoche statt. Da bereits viele Anlässe im 2015 geplant seien, wird die Projektwoche auf 2016 verschoben.

*Rolf Schorro* zieht deshalb seinen Antrag wieder zurück.

*Jürg Wiedmer* möchte wissen warum der Gemeinderat sich gegen die Steuererhöhung sträubt. Bei der Bibliothek sind ebenfalls Kürzungen gemacht worden.

*Urs Balsiger* teilt mit, dass diese Begründung bereits mehrmals mündlich und schriftlich festgehalten wurde. Eine Steuererhöhung wird zum Thema sobald grössere Projekte anstehen werden wie die Verkehrssanierung. Bei der Bibliothek gab es eine begründete Kürzung. Es wurde mehr Geld eingestellt für längere Öffnungszeiten. Allerdings wurde der Bedarf von längeren Öffnungszeiten der Bibliothek nicht abgeklärt und dem Gemeinderat unterbreitet. Deshalb sah sich der Gemeinderat zu dieser Kürzung gezwungen.

*Hans Ramsebner* betont ebenfalls nochmals, dass es im Moment keine Steuererhöhung benötigt. Wasser und Abwasser werden über Spezialfinanzierung finanziert. Eine Steuererhöhung sei für diesen Bereich nicht notwendig, weil dies über Gebühren finanziert wird.



## **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Somit gilt folgender

## **Beschluss**

1. Die Gemeindesteuern ist mit einer Steueranlage von unverändert 1,59 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer hat 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Feuerwehrpflichtersatz ist aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50 höchstens Fr. 450, gemäss Reglement zu berechnen.
4. Kehrrechtgrundgebühren, Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
5. Der Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung ist, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'061 genehmigt.
6. Von den geplanten Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 3'688'000 ist Kenntnis zu nehmen.
7. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

*Traktandum 3:*

## **Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle**

Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnungen 2015 bis und mit 2018.

Seit den Gesamterneuerungswahlen vom 24. Oktober 2006 steht fest, dass eine gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission nicht mehr bestellt werden kann. Ab dem Jahr 2007 musste die Gemeindeversammlung deshalb jährlich eine externe professionelle Revisionsstelle wählen (beauftragen), weil dies reglementarisch so vorgesehen war.

Mit dem neuen Organisationsreglement vom 3. Juni 2010 ist es zwingend, die Revisionsstelle auf eine vierjährige Amtszeit zu wählen. Die gleiche Revisionsstelle kann maximal drei Amtsperioden, also 12 Jahre ihre Tätigkeiten ausüben.

Seit dem Jahr 2007 beauftragt die Gemeindeversammlung die Firma BDO AG, Bern, u.a. die Gemeinderechnung zu revidieren und der Gemeindeversammlung Bericht und Anträge zu stellen.

Der Gemeinderat ist von der Professionalität der Firma BDO AG nach wie vor überzeugt und er empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Firma BDO AG das Mandat für eine dritte und letzte Amtsperiode 2015 bis 2018 zu übertragen.

### **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf Artikel 122, Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 25 Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), vom 3. Juni 2010, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Firma BDO AG, Bern, sei für die Amtsperiode 2015-2018, als externe professionelle Revisionsstelle, für die Gemeinde Laupen erneut zu wählen bzw. zu mandatieren.
2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

### **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Gemeinderat Hans Ramsebner* schlägt der Versammlung vor, die Revisionsstelle für Ihre letzte Amtszeit nochmals zu wählen.

### **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

Keine Diskussionen.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen angenommen.

### **Beschluss**

1. Die Firma BDO AG, Bern, ist für die Amtsperiode 2015-2018, als externe professionelle Revisionsstelle, für die Gemeinde Laupen erneut gewählt bzw. mandatiert.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

## **Verfahrensrechtliche Bestimmungen**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

## Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden, unter anderem, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 3.03.2002).

### Ärztliche Grundversorgung

Das Thema ärztliche Grundversorgung sei im Gemeinderat bereits Thema gewesen, erläutert Ressortleiterin Ursula Reber. Es fanden bereits verschiedene Gespräche statt, da es ein regionales Problem ist. Man versucht ein Ärztezentrum zu organisieren.

### Altersleitbild

Ein neues Altersleitbild ist erstellt. Dies kann in der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Diesbezüglich will man wissen, ob wie im Altersleitbild beschrieben, neue Sitzbänke aufgestellt werden.

*René Spicher* teilt mit, dass eine Begehung stattgefunden habe betreffend Tempo 30. In diesem Zusammenhang werden Sitzbänke erstellt.

*Bettina Fawer* und Feuerwehrkommandant Christian Schuhmacher verabschieden Paul Haldimann von der Feuerwehr. Während 43 Jahre war er für die Feuerwehr Laupen im Einsatz. Er erhält zur Erinnerung einen alten Hydranten, in Anlehnung an seinen Spitznamen „Hydranten-Pole“.

*Urs Balsiger* verabschiedet Silvio Schoch, welcher als Gemeinderat zurückge-

treten ist. Den Ersatzkandidaten wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen. Er wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohner frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Gemeindepräsident:

Urs Balsiger

Gemeindeschreiber:

Michel Brönnimann

**Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung**

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 08.01.2015 bis und mit 08.02.2015 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 09.02.2014

Der Gemeindegeschreiber:

Michel Brönnimann